



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 3

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 26.02.2026

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Engden
für das Haushaltsjahr 2026

I.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Engden für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Engden am 20.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	569.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	610.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	558.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	574.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	70.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	70.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.000,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	628.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	645.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	200 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

Engden, 20.01.2026

Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 09.03.2026 bis zum 17.03.2026 im Internet unter der Adresse www.schuettorf.de oder nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Engden eingesehen werden.

Engden, 26.02.2026

Gemeinde Engden

Philipp Jäckering-Heeke
Bürgermeister